

den, was einen jährlichen Durchschnitt von 68 und einen Prozentsatz von 0,02% ergibt.

Dieselben Gegner halten uns immer wieder die ewige Verleumdung der angeblich den Reichen zugestandenen Ehescheidung entgegen. Es möge genügen zu erklären, daß während der letzten Jahre von den 833 vor unserem Tribunal verhandelten Ehesachen die Mehrzahl der Entscheidungen negativ waren: 498 negative gegen 335 positive Urteile. Von diesen 335 positiven Entscheidungen waren 185 Armensachen, während es sich bei den 150 anderen um Prozesse mit von den Antragstellern selbst gewählten Rechtsanwältinnen handelte (Vergl. Corsanego, Consistorialadvokat und Abgeordneter der verfassunggebenden Versammlung: „La famiglia nella costituzione italiana“, Rede gehalten in der verfassunggebenden Nationalversammlung am 22. April 1947, Rom, 25 S.).

Angesichts dieser strengen Disziplin des Gesetzes und der Gerichte werden häufig Klagen gegen das kanonische Ehegesetz laut, und man wiederholt uns immer wieder, daß die Kirche sich neuen, wahrhaft tragischen Situationen anpassen müsse. Diese Klagen sind, wie wir anerkennen müssen, nicht wie die Anschuldigungen voller Heuchelei. Sie bewegen gewiß tief, denn sie drücken eine Wirklichkeit aus: jene Nöte, die aus dem in so vielen Ländern verbreiteten Elend stammen, einem Elend, das wohl bekannt ist. Und trotzdem oder gerade um der Verteidigung der menschlichen Würde und eines obersten und allgemeinen Interesses willen kann die Kirche niemals, selbst nicht zugunsten eines unschuldigen Ehegatten, jenes Band lösen, welches das göttliche und das kanonische Gesetz unauflöslich geknüpft haben, selbst wenn es durch die brutale Schuld eines schuldigen, von der Leidenschaft hingerissenen Ehegatten entwürdigt worden ist.

Auf so viele erschütternde Ansuchen, die an die Kurie und an den Heiligen Stuhl gerichtet werden, kann die Liebe und die Gerechtigkeit nur erwidern, daß das vorgeschlagene Heilmittel der Auflösung der Ehebande unvergleichlich unheilvoller sein würde als das Übel selbst, wie es seither auch die Erfahrung selbst der bürgerlichen Gesetzgebungen, die es angenommen haben, bewiesen hat. Im übrigen kann derjenige, der sich mit hochherzigem Mute über die menschlichen Zufälle zu erheben und die göttlichen Gesetze treu und ehrfurchtsvoll zu beobachten weiß, niemals schwanken und wird sich immer gestützt wissen durch die Verheißungen des Urhebers des Gesetzes.

Wir Richter aber dürfen angesichts der Anschuldigungen der Gegner auf der einen Seite und der Forderungen auf der anderen niemals die Warnung Platons vergessen: „Es ist der Gipfel der Gerechtigkeit, sich von nichts bewegen zu lassen und vollkommen gerecht zu sein, ohne es scheinen zu wollen, und es in Wirklichkeit auch dann zu sein, wenn man es nicht scheint.“ (Vom Staate, 2. Buch 4. Kapitel 361 A).

Mögen wir in dem Gerichtsjahre, das vor uns steht, Heiliger Vater, mit Eurem väterlichen Segen immer im Stande sein, Gott allein vor Augen zu haben und mit ruhiger Hingabe an unsere schwere Arbeit, mit mutigem Willen, mit sicherem Glauben beständig zu bleiben, um die Souveränität und die Erhabenheit des Rechtes zum Siege zu führen.“

## Fragen des Diözesanklerus

Wir haben in der Herder-Korrespondenz schon öfter von dem großen Priestermangel berichtet, unter dem die Kirche in Frankreich leidet (1. Jhrg., Heft 1, S. 6; Heft 5, S. 204), ebenso wie von den Schwierigkeiten, die viele junge Leute mit einer religiösen Berufung vom Eintritt in den Stand des Weltpriesters (oder wie man in Frankreich lieber sagt, des Diözesanpriesters) abschrecken und sie veranlassen, sich den Orden zuzuwenden (1. Jhrg., Heft 3, S. 105 f). Das hat zu einer lebhaften Diskussion über die Lage und die Aufgaben des Diözesanpriestertums im Unterschied zum Ordenspriestertum geführt und auch verschiedene Bewegungen hervorgerufen, einige der spezifischen Schwierigkeiten der Diözesanpriester durch Einführung eines Gemeinschaftslebens für sie zu beseitigen (1. Jhrg., Heft 2, S. 85 ff). Die „Documentation Catholique“ (Nr. 1002 vom 26. Oktober 1947) veröffentlicht nun ein von der lebhaften Sorge um den Priestermangel in Frankreich inspiriertes „Pladoyer für den Diözesanklerus“ des Weihbischofs von Lyon und Generaloberen der Priestergemeinschaft vom Prado, Msgr. Alfred Ancel (1. Jhrg., Heft 8, S. 347), das gewissermaßen eine schöne und besonnene Zusammenfassung der Diskussion gibt.

Msgr. Ancel wehrt zunächst einmal den Gedanken ab, als ob sein Pladoyer für den Diözesanklerus ein Angriff gegen den Ordensklerus sein könnte. Wenn auch, so sagt er, im strengen Sinne nur der Diözesanklerus göttlicher Einsetzung ist und zum Wesen der Kirche gehört, so hat doch der Stand der Ordensleute seinen Ursprung in der Lehre Christi, und er ist für das Leben der Kirche unentbehrlich, sei es für die Darbringung des Gotteslobes und der Sühne, sei es für die Erfüllung ihrer wesentlichen missionarischen Aufgaben, so daß den Ordensstand angreifen die Kirche selber angreifen hieße.

Dann versucht er den Unterschied zwischen dem Diözesanklerus und dem Ordensklerus zu definieren. Der landläufige Begriff versteht unter einem Diözesangeistlichen einen Geistlichen, dessen Arbeitsgebiet die Pfarrseelsorge ist und der nicht in demselben Maße unter dem Gebot des Strebens nach Vollkommenheit steht wie der Ordensmann. Das genügt jedoch nicht: es gibt Diözesangeistliche, die keine Pfarrseelsorge, und Ordensgeistliche, die sie ausüben; das Streben nach Vollkommenheit aber ist ein Gebot, das jeden Priester in gleicher Weise verpflichtet; ja St. Thomas lehrt, daß der Priester zu größerer Heiligkeit berufen sei als der Mönch, der nicht Priester ist. Die richtige Definition lautet vielmehr, daß der Diözesanklerus vom Bischof abhängig ist, während der nichtdiözesane Klerus durch Vermittlung seiner Oberen vom Papst abhängig ist. Natürlich untersteht auch der Diözesanpriester dem Papste, insofern dieser eine direkte Gewalt über alle Gläubigen ausübt, und natürlich untersteht der Ordensgeistliche, der in einer Diözese Seelsorge ausübt, in gewisser Weise auch dem Bischof. Aber dieser ist in seiner Verwendung des Ordensmannes doch beschränkt durch das besondere Ziel des Ordens oder der Genossenschaft, denen der Priester angehört und auf die er Rücksicht nehmen muß, so daß er nicht unbeschränkt über ihn verfügen kann. Die grundlegende Unterscheidung bleibt also doch gewahrt, Ihr Sinn ist eben,

daß der Diözesanklerus eins ist mit dem Bischof, der für seine Ausbildung verantwortlich ist, ihn weiht, ihn in den verschiedenen Funktionen zur Unterstützung seines Hirtenamtes verwendet und für seinen Unterhalt aufzukommen hat. Am wichtigsten unter den Funktionen des Diözesanklerus ist die des Pfarrers, dessen Amt dem des Bischofs am nächsten ist, insofern auch er Hirte ist, und das außerdem einen beständigen Typus darstellt, da es in der Kirche immer Pfarreien, das heißt territorial bestimmte Christusgemeinden geben wird, während alle anderen Funktionen nach den jeweiligen Bedürfnissen der Diözese wandelbar sind. Dem Diözesanklerus gleichzusetzen sind jene religiösen Genossenschaften, die auf ihre relative Unabhängigkeit vom Bischof verzichten und ihre Mitglieder ihm unterstellen, wie z. B. die Lazaristen und noch mehr natürlich jene aus dem Diözesanklerus gebildeten Priestergemeinschaften, von denen gerade der französische Klerus in jüngster Zeit mehrere Formen entwickelt hat, wie die Gemeinschaft vom Prado, die Mission de France und ähnliche.

Was bewegt nun die jungen Menschen, die eine religiöse Berufung fühlen, entweder den Stand des Diözesanpriesters oder den Ordensstand zu erwählen, so fragt der Weihbischof weiter. Es gibt natürlich zwingende und klar erkannte Berufungen entweder zum einen oder anderen, die völlig unproblematisch sind, aber ihre Zahl ist immer relativ gering. Unproblematisch ist die Entscheidung auch meistens in den Fällen, wo sie aus irgendeiner persönlichen Vorliebe oder Abneigung heraus getroffen wird: weil der Kandidat aus einer Ordensschule oder einem Diözesanseminar hervorgegangen ist und einfach die Lebensform seiner Lehrer übernimmt, weil er sich zu den Gelübden nicht hingezogen fühlt, weil er den einen oder anderen Orden für irgendwie vornehmer hält oder weil ihn der Studiengang und der Betrieb eines Priesterseminars abstößt. Hier sind also rein menschliche Elemente im Spiel, und obwohl die Wahl ganz unproblematisch getroffen wird, so stellt Msgr. Ancel doch fest, daß es an sich nicht normal ist, daß eine übernatürliche Entscheidung so natürlich zustandekommt. Was hier fehlt, ist die richtige Beratung und Klärung der Entscheidung, für die ihnen Hilfe geleistet werden müßte. Neben diesen beiden Fällen aber gibt es eine ganze Anzahl verantwortlicher und bewußter Geister, die ernsthaft um die richtige Entscheidung ringen, und gerade bei diesen fällt sie heute in Frankreich sehr häufig zu Gunsten des Ordenslebens aus und zwar aus durchaus beachtlichen und schwerwiegenden Gründen. Es ist einmal die Furcht vor der Isoliertheit des Priesterlebens in den kleinen Landpfarreien inmitten einer meist schon durchaus entchristlichten Landbevölkerung, wo jede geistige und geistliche Anregung fehlt; es ist zum andern die Furcht vor der Überlastung des Pfarrgeistlichen in den Großstadtpfarreien, die völlig im Seelsorgebetrieb aufgehen und keinen Augenblick Muße zur Sammlung, zum Gebet und zum Studium haben. Es ist das Bedürfnis nach einer streng geregelten Lebensform, die dem Einzelnen Halt und Stütze gibt, die er in der isolierten Existenz des Diözesanpriesters vermißt, und es ist die Liebe zu der höheren Form der Vollkommenheit, die im Ordensleben gegeben zu sein scheint. Es ist endlich der missionarische Drang, der sich nicht damit begnügen will, die guten Christen geistlich zu versorgen, sondern sich denen widmen will, die Christus nicht kennen oder

ihn verloren haben und der also zum Anschluß an eine missionarische Genossenschaft veranlaßt.

Daß nun gerade diejenigen Priesterkandidaten, die es mit ihrem Berufe ernst meinen und sich seiner Würde und Schwere bewußt sind, sich so häufig gegen den Stand des Diözesanpriesters entscheiden, erscheint Msgr. Ancel sehr bedenklich. Um diesen bedenklichen Stand der Dinge ganz klar zu machen spricht er dann von den Aufgaben und Forderungen, die in der heutigen Situation der französischen Kirche an den Diözesangeistlichen gestellt werden. Es handelt sich dabei um Probleme, die sich eben aus dieser Situation heraus neu stellen und die es früher in dieser Weise nicht gegeben hat.

Es ist einmal das Problem der Heiligkeit des Priesters, die zwar eine unabhängig von jeder Zeitsituation gestellte Forderung ist, sich aber heute in einer besonderen Weise stellt, die eine außerordentliche Bemühung des Priesters notwendig macht. Auch in einem christlichen Lande leiden die Gläubigen unter den Fehlern ihrer Priester, aber die Achtung vor dem Priestertum als solchem wird doch dadurch nicht ernsthaft erschüttert. In einem entchristlichten Lande aber fällt jeder Fehler eines Priesters auf das Priestertum selber und die Religion zurück. „Ein Priester kann nicht mehr mittelmäßig sein, ohne daß das den apostolischen Auftrag schwer beeinträchtigt.“ Es ist also klar, welcher schweren Schaden es für die Kirche bedeutet, wenn gerade die jungen Leute, die Christus am innigsten nachzufolgen bestrebt sind, dem Diözesanklerus, der ja allein wirklich und dauernd mit der ganzen Bevölkerung in Berührung steht, entzogen werden.

Es ist zweitens das Problem der spezialisierten Katholischen Aktion, die ja die verweltlichten „Milieus“, in die die Gesellschaft nach der Auflösung ihrer Einheit im Glauben zerfallen ist, mit christlichem Geist durchdringen will. Diese Katholische Aktion ist eine Aufgabe der Laien, aber die Sorge um die religiöse Gesundheit und Lebendigkeit der Katholischen Aktion obliegt dem Hirtenamt des Bischofs und, da er eins ist mit seinem Klerus, also auch von rechts wegen dem Diözesanklerus. So dankenswert die tatkräftige Mitarbeit der Orden ist, kann sie den Diözesanklerus nicht von dieser Aufgabe entbinden. Um aber in der spezialisierten Katholischen Aktion als Seelsorger wirken zu können, braucht der Priester zu dem schon vom Priestertum geforderten geistlichen Wert noch besondere menschliche Werte, die ihn befähigen, die Lebensfragen, die sich den Laien in der heutigen Welt stellen, zu verstehen und ihnen zu helfen, diese Fragen selbständig zu bewältigen. Daher ist es also ganz unerträglich, daß die Tatsache, daß ein junger Mensch solche Werte besitzt, ihn verhindern sollte, sich dem Diözesanklerus anzuschließen.

Es sind drittens dann die missionarischen Probleme, denn die Verkündigung der Frohen Botschaft kann ja nicht darauf warten, daß durch die Katholische Aktion die Milieus wieder verchristlicht werden, sondern sie muß immer und überall an alle Menschen guten Willens ergehen. Und da braucht es einmal eine Erneuerung der Pfarrei, die nach der in Frankreich überall verkündeten Formulierung eine „missionarische Pfarrei“ werden muß. Und zweitens braucht es in vielen Gegenden Frankreichs neben den festen Kirchen noch eine wandernde Kirche, das heißt, eine Gruppe von Priestern, die überall dort

aushilft, wo die Seelsorge über die Kraft der residierenden Geistlichen geht. Endlich aber braucht es in den Arbeitervierteln, wo das Proletariat gänzlich vom Pfarrleben abgetrennt ist, einen missionarischen Einsatz im strengen Sinne. „Für diese Arbeiter“, so sagt Msgr. Ancel, „ist die Kirche überhaupt noch nicht begründet. Man muß sie also durch jene Priester, die sich gänzlich vom Pfarrklerus abgelöst haben, erst unter ihnen pflanzen.“ Wer soll diese Aufgabe übernehmen, wenn gerade die jungen Leute, die von missionarischem Eifer erfüllt sind, sich den Orden zuwenden? Man hat zwar vorgeschlagen, diese missionarischen Aufgaben einer religiösen Genossenschaft, deren Mitglieder besonders für sie ausgebildet werden, zu übertragen, aber diesen Vorschlag bezeichnet Msgr. Ancel als unannehmbar, denn der Bischof kann sich auf die Dauer einen so wichtigen Teil seiner Hirtenpflicht nicht entfremden lassen, er muß sich ihm mit seinem Diözesanklerus gewachsen zeigen. Zwar kann zwischen Diözesen mit Priesterangel ein Ausgleich geschaffen werden, und solche Genossenschaften und Gemeinschaften wie die Lazaristen, die Mission de France usw. können diesen Ausgleich übernehmen, aber auch die solcherart übernommenen Priester müssen sich dem Diözesanklerus der Diözese eingliedern.

Viertens sind es dann die Probleme der Organisation der Diözese, die heute neu gestellt sind. Die vielen neuen Forderungen des Apostolats, der Liebestätigkeit usw. erfordern alle eine zentrale diözesane Organisation, also eine Vervielfältigung des Stabes, den der Bischof zu seiner Unterstützung um sich herum bilden muß. Auch die Stellen in diesem Stabe müssen von Menschen hohen geistlichen und menschlichen Wertes besetzt werden, da es sich um schwere neue und verantwortungsvolle Aufgaben handelt. Darüber hinaus aber ist Msgr. Ancel der Meinung, daß der Bischof auch zur Erfüllung seiner Vaterpflicht gegenüber seinen Geistlichen Unterstützung und Hilfe braucht, da die Größe der Diözesen es ihm heute vielfach unmöglich macht, den engen und häufigen persönlichen Kontakt mit jedem Einzelnen aus seinem Klerus aufrechtzuerhalten. Die Unterstützung durch die Generalvikare genügt nicht immer; einmal, weil sie andere Aufgaben haben und auch selber überlastet sind, aber auch, weil viele Geistliche im Verkehr mit ihnen irgendwie gehemmt sind. Msgr. Ancel zitiert den etwas bitteren Ausspruch eines Geistlichen, der sagte: „In unserer Diözese gibt es Seelsorger für alle Arten von Christen, nur eine Kategorie von Christen hat keine Seelsorger, nämlich die Priester“. Hier liegen also echte Aufgaben von großer Bedeutung, die wiederum nur von Menschen der allerersten Qualität erfüllt werden können.

Schließlich erwähnt Msgr. Ancel dann noch das Problem der Seminarien, denen die schwierige Aufgabe obliegt, die jungen Priesterkandidaten für all die Forderungen, die das moderne Leben und die heutige Seelsorge mit ihren neuen Bedingungen stellen, heranzubilden, wofür wiederum erstklassige Erzieher gebraucht werden. Er hält die weitgehende Heranziehung von Ordensleuten für diese Aufgabe nicht für die richtige Lösung, denn „sie gehören nun einmal nicht zum ‚Milieu‘ der Weltgeistlichkeit, und es gelingt ihnen nicht immer, die Mentalität der Diözesanpriester richtig zu erfassen“. Die Leitung der Seminarien gehört meiner Meinung

nach vielmehr zu den spezifischen Aufgaben des Diözesanklerus selber, die er sich nicht aus der Hand nehmen lassen darf.

Nachdem er so die neuen Forderungen und Probleme der Zeit für den Diözesanklerus geschildert hat, bespricht der Weihbischof dann noch die Maßnahmen, die schon getroffen worden sind, um ihnen zu entsprechen. Er stellt zunächst fest, daß in der Priesterbildung und im Betrieb der Seminarien schon viele wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden und daß andere in Vorbereitung sind. Eine der wichtigsten dabei wächst aus der Einsicht in das Wesen der neuen Aufgaben des Diözesanpriesters, die neben die der Pfarrseelsorge und der Lehrtätigkeit getreten sind: Seelsorge in den spezialisierten Zweigen der Katholischen Aktion, in der wandernden Kirche, und Mission im strengen Sinne in den Wohnvierteln des städtischen Proletariats. Für diese Aufgaben bedarf es einer besonderen Vorbildung und auch der Auswahl der für sie ihrer natürlichen Veranlagung nach am besten geeigneten Kandidaten, für die schon in den Seminarien eine besondere, über das Herkömmliche hinausgehende Organisation sich als notwendig erwiesen hat.

Am meisten aber liegen dem Weihbischof die Bemühungen um neue Methoden, dem Diözesanpriester auf dem Wege zu seiner Heiligung wirksam zu helfen, am Herzen. Gott hat, so sagt er, zugelassen, daß in unserer Zeit seine Priester der irdischen Güter beraubt und auf den Weg der Armut gestellt worden sind; er hat zugelassen, daß ein kämpferischer Antiklerikalismus sie demütigt und in ihnen den Wunsch auslöscht „sich zu fühlen“ und irgendwelche Herrschaftsgelüste zu haben, — Vorgänge, die der Priester als Mittel seiner Läuterung auffassen sollte. Von den menschlichen Bemühungen erwähnt er dann die, die geeignet sind, den beiden Hauptgefahren des heutigen Priesterlebens entgegenzuwirken: der Isoliertheit des einzelnen in einem gleichgültigen ländlichen Milieu und seiner Überlastung im Betriebe der großen städtischen Pfarreien, die beide der vollen Entwicklung eines reichen inneren geistlichen Lebens feindlich sind.

Er sieht hier die vielfältigen Formen des priesterlichen Gemeinschaftslebens, die sich in unserer Zeit bilden, für ebenso epochemachend an, wie es in früheren Zeiten der Kirche die Entstehung der großen kontemplativen Orden, der Bettelorden und der großen, dem Apostolat gewidmeten Genossenschaften waren und erwähnt unter ihnen einmal die losen Vereinigungen wie die „Union apostolique“, die „Prêtres de Saint-François de Sales“ und die „Prêtres du Coeur de Jesus“, dann diejenigen, die eine kirchenrechtliche Verfassung haben, wie die „Gemeinschaft vom Prado“, die „Fils de la Charité“ und die „Mission de France“, dann die verschiedenen équipes, die sich zu bestimmten Zwecken zusammengefunden haben, und schließlich die Gruppen mit gemeinschaftlichem Leben, die von Miramas ausgegangen sind. Neben diesen Gründungen sind dann noch die von verschiedenen Bischöfen geschaffenen Einrichtungen zu erwähnen: etwa die Zusammenfassung verschiedener in kleinen Landgemeinden verstreuter Pfarrer zu einer Gruppe mit gemeinschaftlichem Leben, die die Seelsorge in diesen Pfarreien ebenfalls gemeinschaftlich besorgt und von Gemeinschaftszentren in den Dekanaten (Doy-

ennés communautaires), wo die in ihren Pfarreien residierenden Pfarrer regelmäßig zusammenkommen zu geistlichen Übungen, Aussprachen und zur gemeinsamen Organisation der Seelsorgearbeit des Dekanates. Alle diese Dinge sind nach Meinung Msgr. Ancels erst Anfänge, die jedoch den richtigen Weg anzeigen und im Laufe der Zeit ausgebaut und durch andere Formen ergänzt werden können. Es bleibt jedoch, so schließt er diese Betrachtung, zweifellos die Tatsache bestehen, daß die Existenz des Diözesanpriesters irgendwie immer ausgesetzter als die des Ordensgeistlichen sein wird, daß sie nicht nur vom materiellen, sondern auch vom geistlichen und apostolischen Standpunkte aus „riskanter“ ist. Aber dieses Risiko muß vom Priester zum Anlaß genommen werden, besondere Werte des Glaubens, des Vertrauens und der Liebe zu entwickeln, dann hat es das Gute, das „Seßhaftwerden“, die Verbürgerlichung des Priesters zu verhindern, und wird Ausgangspunkt eines großen und schönen geistlichen Aufstieges.

## Die liturgische Bewegung in Österreich

Die liturgische Bewegung Österreichs reicht in ihren Anfängen bis in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Sie knüpft an das in vieler Hinsicht bahnbrechende Buch von Swoboda über die Großstadtseelsorge (1909) und die Initiative des Eucharistischen Kongresses in Wien (1912) an, die die Feier der Messe wieder in den Mittelpunkt des religiösen Lebens stellen wollte. Die Formierung der liturgischen Bewegung selbst erfolgte allerdings erst nach dem ersten Weltkrieg, ihre Zentren waren das Chorherrenstift Klosterneuburg und die Benediktinerstifte der Schotten (Wien), Seckau (Steiermark) und St. Peter (Salzburg). Es bildeten sich liturgische Gemeinden, vor allem zur Feier der Hochfeste der Kirche. Soziologisch wurde die Bewegung vor allem von der studentischen Jugend getragen, wobei die Gruppen der Jugendbewegung, die Bünde Jung-Österreich und Neuland, als Stoßtrupps wirkten. Zu ihren geistigen Führern zählten der heutige Kanonikus Dr. Karl Rudolf, Universitätsprofessor Dr. Michael Pfliegler und in der Zeit seines Aufenthaltes in Österreich Pater Dr. Anton Stonner. Es entwickelte sich als neue Form der Meßfeier die Chormesse, auf Tagungen und Treffen wurde auch das kirchliche Morgen- und Abendgebet in neuen Formen geübt. Die zu Ende gehende Epoche des Individualismus, der auch die kirchliche Frömmigkeit nachhaltig bestimmt hatte, setzte nunmehr Kräfte zu neuer Gemeinschaftsbildung auch im liturgischen Raum frei. Eine erste Auflage des „Gebetes der Gemeinschaft“ (3000) war sehr rasch vergriffen. In St. Gabriel und Seckau versammelte man sich zu gemeinsamer Feier der Karwoche, in den Heimabenden der studentischen Jugend wurden liturgische Fragen mit dem Elan neuer Ergriffenheit erörtert. Besonderen Einfluß auf die liturgische Bewegung hatte das Stift Seckau, wo auch dreimal, 1926, 1929 und 1937, die Jahrestagung des Bundes Neuland stattfand. Von Deutschland her wirkte sich belebend und anspornend der Einfluß der Bücher Romano Guardinis und auf liturgiewissenschaftlichem Gebiet Beurons und Maria Laachs aus. Innerkirchlich bekundete sich die neue Entwicklung 1924 in

der Bildung eines liturgischen Priesterkreises, der unter Leitung von Bischof Seydl stand und sich zur Aufgabe setzte, den Klerus für die liturgische Bewegung zu gewinnen und neue Mittel und Wege zur Erschließung der Liturgie für das Kirchenvolk zu finden. Eine erste Breitenwirkung wurde mit der noch 1924 in Wien abgehaltenen Priestertagung erzielt. Die Vorarbeiten für ein neues Rituale, das dann 1935 erscheinen sollte, wurden in Angriff genommen. Auch die seit 1925 erscheinende Zeitschrift „Der Seelsorger“ trug wesentlich zur Aktivierung des Klerus für die liturgische Bewegung bei. 1931 wurden dann diese vielfältigen Bewegungen institutionalisiert und zwar im Wiener Seelsorge-Institut unter Leitung von Dr. Karl Rudolf. 1936 stand die Jahrestagung des Instituts unter dem Thema: Liturgie und Seelsorge. Wie das Seelsorge-Institut für den Klerus, so hat das Volksliturgische Apostolat Klosterneuburg, das von Prof. Pater Pius Parsch gegründet und geleitet wurde, das Hauptverdienst um das Hineintragen der liturgischen Bewegung in die Massen des Kirchenvolkes. Parsch gründete 1920 einen liturgischen Kreis, aus dem sich die Liturgiegemeinde Klosterneuburg herausentwickelte. Am Feste Christi Himmelfahrt 1922 wurde die erste Chormesse gefeiert, diese Form der Meßfeier weiter ausgebaut und in ihrem Liedgut festgelegt, so daß sie in den folgenden Jahren Vorbild für viele Hunderte Pfarren werden konnte. Auch die Liturgie der Hochfeste und das Stundengebet wurden in den Kreis dieser Bemühungen einbezogen und gerade Klosterneuburg war es, das der aktiven Teilnahme der Laien an der Liturgie möglichst großen Raum einräumte. Klosterneuburg entwickelte sich zu einem liturgischen Zentrum, dessen Einfluß sich durch die volksliturgischen Tagungen sowie liturgische Wochen für Priester und Laien, vor allem aber auch durch das Presse-Apostolat weit über Österreich hinaus erstreckte. Seit 1923 erschienen die Klosterneuburger Meßtexte, die vor dem zweiten Weltkrieg in einer wöchentlichen Auflage von 100 000 Stück verbreitet wurden. Ein eigener Liturgie-Kalender „Das Jahr des Heiles“, der 1923 zum ersten Male erschien, war 1937 bereits in einer Viertelmillion Exemplaren verbreitet sowie ins Französische, Italienische, Englische und Ungarische übersetzt. Dazu kamen noch seit 1926 die Zeitschrift „Lebe mit der Kirche“ sowie die Verlegung von Meßerklärungen (von denen ebenfalls zahlreiche Übersetzungen in ausländische Sprachen vorliegen), ferner „Volksliturgische Andachten und Texte“ (in der Absicht der Durchdringung der Volksfrömmigkeit mit liturgischem Geist), das Stundengebet in deutscher Übersetzung, „Seelsorgebriefe“ als Hilfsmittel für die liturgische Arbeit des Klerus, die „Klosterneuburger Hefte“ (mit Erklärungen der Messe, der Sakramente, des Kirchenjahres usw.) sowie seit 1932 eine Jugendzeitschrift „Liturgische Jugend“. Im Krieg wurde die gesamte umfangreiche publizistische Tätigkeit des volksliturgischen Apostolats eingestellt. Seit April 1946 erscheint wieder die Zeitschrift „Lebe mit der Kirche“, die nunmehr auch den Aufgabenbereich der Zeitschrift „Bibel und Liturgie“ übernommen hat. Auch die „Klosterneuburger Hefte“ und die Meßtexte werden wieder verlegt.

Mit der großen Betsingmesse im Schloßpark von Schönbrunn anläßlich des Katholikentages 1933, an der 250 000 Katholiken teilnahmen, bekundete sich sichtbar die erste erfolgreich abgeschlossene Phase der Liturgischen Be-